



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- (A) Veranstalter der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel ist die **Homann Feinkost GmbH, Heinrich-Hamker-Straße 20, 49152 Bad Essen**.
- (B) Diese Teilnahmebedingungen gelten für die „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel zwischen den Teilnehmern dieser „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel und der Homann Feinkost GmbH (nachfolgend: „Homann“ genannt). Durch Eintragen in das Teilnahmeformular erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit diesen Teilnahmebedingungen. Diese Erklärung ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme.
- (C) Folgende Produkte, welche ausschließlich im Lebensmitteleinzelhandel verfügbar sind, nehmen an der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel teil:
- NORDSEE Backfisch, 2 Stück mit Remoulade, 170g + 40ml
 - NORDSEE Fischfrikadellen Bremer Art, 2 Stück mit Tomatenketchup, 140g + 40ml
 - NORDSEE Matjesfilets mit milder Rauchnote, 200g
 - NORDSEE Matjesfilets mit Sauce Sylter Art, 150g + 100ml
- (D) Der Teilnahmezeitraum ist vom 15.03.2025 bis zum 27.07.2025. Der Teilnahmezeitraum gibt an, in welchem Zeitraum die Produkte erworben sein müssen und auch, bis wann über das Teilnahmeformular teilgenommen werden muss. Die Teilnahme über das Teilnahmeformular ist bis zum 27.07.2025, 23:59 Uhr möglich.
- (E) Die technische Durchführung der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion erfolgt durch die Agentur reklamekontor GmbH, Lipper Hellweg 43A, 33604 Bielefeld.

1 TEILNAHMEBERECHTIGTE PERSONEN/TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 1.1 Die Teilnahme an dieser „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel ist für jede natürliche Person ab einem Mindestalter von 18 Jahren und einem Wohnsitz in Deutschland oder Österreich möglich.
- 1.2 Zur Teilnahme ist erforderlich, dass die Personenangaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
- 1.3 Alle Mitarbeiter der Homann Feinkost GmbH, jeweils mit dem vorgenannten Unternehmen verbundene Unternehmen iSv § 15 AktG sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 1.4 Eine Teilnahme über Gewinnspielvereine, -agenturen und automatisierte Dienste ist ausgeschlossen.
- 1.5 Die Teilnahme an der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel ist nur möglich, wenn der Teilnehmer über ein Zahlungskonto in der Europäischen Union verfügt, das im SEPA-Zahlungsstandard erreichbar ist und dieses nebst IBAN, bei Konten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nebst BIC, angibt.

2 REGISTRIERUNG ZUR TEILNAHME

- 2.1 Die „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel wird ausschließlich durch Homann veranstaltet. Die Teilnahme an der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel ist vom 15.03.2025 bis zum 27.07.2025, 23:59 Uhr online über das Teilnahmeformular auf www.nordsee-2für1aktion-supermarkt.de möglich. Die Aktionsprodukte müssen hierfür im Teilnahmezeitraum (15.03.2025 bis 27.07.2025) erworben worden sein. Beide Käufe der Aktionsprodukte müssen auf einem gemeinsamen Kassensbon ausgewiesen sein.

Teilnahmeberechtigt sind nur jene Produkte, die mit einer Aktionsfläche zu der stattfindenden „NORDSEE 2 für 1“ Aktion bedruckt sind.

- 2.2 Eine Teilnahme an der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel ist nur nach vollständiger und wahrheitsgemäßer Angabe aller erforderlichen Angaben möglich. Mit der Teilnahme erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit diesen Teilnahmebedingungen.
- 2.3 Mit der Registrierung zur Teilnahme sichert der Teilnehmer zu, dass alle seine Angaben vollständig und richtig sind.
- 2.4 Eine Mehrfachteilnahme ist nicht möglich. Die Teilnahme ist auf eine Teilnahme pro Person und pro IBAN begrenzt. Jeder Kassenbon darf nur einmal verwendet werden. Beide Käufe müssen auf einem gemeinsamen Kassenbon ausgewiesen sein. Zudem werden die Teilnehmer, bei denen der Verdacht besteht, mehrfach an der Aktion teilgenommen zu haben, gebeten eine Kopie ihres gültigen Personalausweises (oder eines vergleichbaren gültigen Ausweisdokuments), zur Überprüfung der Identität und Einmaligkeit der Teilnahme, einzureichen. Kommen die Teilnehmer dieser Aufforderung nicht nach, verfällt der Anspruch auf die Erstattung.

Besteht der Verdacht auf die Manipulation des Kassenbons, werden die Teilnehmer gebeten, ihren originalen Kassenbon per Post an folgende Adresse zu senden:

reklamekontor GmbH
Stichwort „NORDSEE 2 für 1 Aktion“
Lipper Hellweg 43A
33603 Bielefeld

Die Portokosten müssen die Teilnehmenden in diesem Fall selbst tragen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sendungen, die auf dem Postweg verloren gegangen sind.

- 2.5 Zur Teilnahme müssen neben dem Kassenbon, ein gemeinsames Foto beider gekauften Aktionsprodukte auf der Aktionsseite hochgeladen werden. Für das Foto der Aktionsprodukte müssen sich beide Produkte auf einem Foto befinden. Fotocollagen oder anderweitig bearbeitete Fotos, sowie Fotos, auf denen jeweils nur ein Produkt zu sehen sind, werden nicht berücksichtigt.
- 2.6 Zur Teilnahme ist ein Original-Kassenbon erforderlich. Bon-Kopien werden nicht akzeptiert.
- 2.7 Eine Verbreitung der Kassenbons an sonstige Dritte, z.B. über Gewinnspielportale oder ähnliche Portale, zum Zwecke der Aktionsteilnahme ist nicht gestattet.

3 ABLAUF DER „NORDSEE 2 FÜR 1“ AKTION IM LEBENSMITTELEINZELHANDEL

- 3.1 Der genaue Teilnahmezeitraum bzw. die Art der Teilnahmemöglichkeit werden auch auf der Aktionswebsite unter www.nordsee-2für1aktion-supermarkt.de genau beschrieben.
- 3.2 Für die „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel werden vorangegangen ersichtliche Produkte, mit einer Aktionsbeschreibung und dem Teilnahmezeitraum versehen. Einzig die Produkte, die mit dieser Beschreibung versehen wurden, nehmen an der Aktion teil. Der Teilnahmezeitraum gibt an, in welchem Zeitraum die Produkte erworben sein müssen und auch über das Teilnahmeformular teilgenommen sein muss. Der Erwerb der Produkte im Teilnahmezeitraum ist Teilnahmevoraussetzung. Teilnehmer, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und bis spätestens 27.07.2025, 23:59 Uhr ihren vollständigen und leserlichen Kassenbon, auf dem beide Produkte, das Kaufdatum, der Kaufort und die Bon-Nummer ausgewiesen sind und ein gemeinsames Foto beider Produkte, nebst ihrer vollständigen Kontakt- und Kontodaten über die Aktionswebsite (www.nordsee-2für1aktion-supermarkt.de) hochladen, erhalten den Kaufpreis des teuersten Produktes der beiden gekauften Produkte abzüglich enthaltener Rabatte (z. B. durch Coupons) erstattet, sofern das Datum des Kassenbons im Teilnahmezeitraum liegt und es die erste Teilnahme mit dieser IBAN ist. Der Kassenbon ist im Original aufzubewahren. Jeder Kassenbon ist nur einmal nutzbar. Beide Käufe müssen auf einem gemeinsamen Kassenbon ausgewiesen sein.
- 3.3 Nach einer erfolgreichen Teilnahme werden die Teilnehmer auf eine „Vielen Dank“-Seite geleitet, hiermit ist die Teilnahme an der Aktion abgeschlossen. Im Anschluss werden die angegebenen Informationen geprüft. Wurden alle Daten korrekt angegeben, erhalten die Teilnehmer eine Bestätigungs-Mail. Die Überprüfung der Teilnahme kann bis zu sieben Werktagen in Anspruch nehmen.
- 3.4 Fehlerhafte, nicht korrekte, unvollständige und/oder unleserliche Kassenbons werden nicht freigegeben. Die Teilnehmenden erhalten eine Aufforderung per E-Mail, den Kassenbon den Anforderungen entsprechend erneut zu fotografieren und erneut an der Aktion teilzunehmen.

4 AUSZAHLUNG UND VERFALL

- 4.1 Die Zahlungen werden an die nach 1.5 anzugebende Bankverbindung ausgezahlt, eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Der Zahlungsanspruch entfällt, wenn der Teilnehmer die Überweisung nicht annimmt oder zurückweist. Entsprechendes gilt, wenn sich erst nach der Überweisung herausstellt, dass ein Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen war oder die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach Ziff. 5.1 vorliegen oder vorlagen.
- 4.2 Die Zahlungen erfolgen binnen i. d. R. vier Wochen nach erfolgreicher Prüfung der Teilnahme und Eingang der Bestätigungs-Mail. Absender der Überweisung ist Zahlungsdienstleister FinXP.
- 4.3 Falls eine Überweisung des Zahlungsbetrages aus Umständen nicht möglich ist, die der Teilnehmer zu vertreten hat und die Homann Feinkost GmbH nicht zu vertreten hat (z.B. Angabe der falschen Bankverbindung), verfällt der Anspruch auf Auszahlung.
- 4.4 Eventuelle Gebühren, die die kontoführende Bank der Teilnehmenden für den Empfang des Geldes oder die Umrechnung in andere Währungen berechnet, haben die Kontoinhaber selbst zu tragen.

5 AUSSCHLUSS VON TEILNEHMERN/ VORZEITIGE BEENDIGUNG DER „NORDSEE 2 FÜR 1“ AKTION IM LEBENSMITTELEINZELHANDEL

- 5.1 Homann behält sich das Recht vor, über den in Ziff. 1 genannten Personenkreis hinaus, weitere Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern ein Ausschluss sachlich begründet ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn sich herausstellt, dass ein Teilnehmer gegen das Verbot der Mehrfachteilnahme oder in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstößt. Homann behält sich vor, die Teilnahmeberechtigung zu prüfen (auch nachträglich bei bereits bestätigter Teilnahme) und zur Überprüfung der Richtigkeit der Identität eine Kopie des Personalausweises (oder eines vergleichbaren gültigen Ausweisdokuments) anzufordern. Personen, die die ordnungsgemäße Durchführung der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel behindern oder stören, indem sie z.B. den Teilnahmevorgang, die „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel und/oder die Seiten manipulieren bzw. dieses versuchen und/oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen und/oder sonst in unfairen und/oder unlauteren Weise versuchen, die „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel zu beeinflussen, können ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere bei Mehrfachteilnahmen, die Manipulation des Kassensbons und Teilnahmen unter Angabe unwahrer persönlicher Angaben oder Manipulationen, insbesondere Verwendung unerlaubter Hilfsmittel z.B. Teilnahme über Gewinnspielvereine sowie automatisierte Dienste, behält sich Homann das Recht vor, Teilnehmer von der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel auszuschließen.
- 5.2 Homann behält sich das Recht vor, die „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel aus sachlichen Gründen jederzeit ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel nicht (mehr) planmäßig verlaufen kann, z.B. bei Infektion von Computern mit Viren, bei Fehlern der Soft- oder Hardware oder aus sonstigen technischen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, die die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität oder die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel behindern. Homann entscheidet nach billigem Ermessen, ob die „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel in modifizierter Form weitergeführt werden kann oder ob ein Abbruch oder eine vorzeitige Beendigung geboten sind. Die vorzeitige Beendigung wird Homann den Teilnehmern auf der Website www.nordsee-2für1aktion-supermarkt.de mitteilen.

6 HAFTUNG

Für eine Haftung von Homann auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:

Homann haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Ferner haftet Homann für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet Homann jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Homann haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Soweit die Haftung von Homann ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von Homann.

7 STREITSCHLICHTUNGSVERFAHREN

Der Veranstalter weist gemäß § 36 VSBG darauf hin, dass er weder verpflichtet noch bereit ist, an einem Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

8 DATENSCHUTZ

- 8.1 Die im Rahmen der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel erfassten personenbezogenen Daten werden von der Verantwortlichen im datenschutzrechtlichen Sinne Homann Feinkost GmbH, Heinrich-Hamker-Straße 20, 49152 Bad Essen ausschließlich zur Durchführung der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel verarbeitet. Der Teilnehmer erkennt an, dass Homann die Daten an Dritte, die mit der Durchführung und Abwicklung der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel beauftragt sind, sowie insbesondere an verbundene Konzernunternehmen zu diesen Zwecken weiterleiten darf. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel erforderlich und zulässig ist und unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass die personenbezogenen Daten der Teilnehmer nur zum Zweck der Abwicklung der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel verarbeitet und genutzt werden dürfen. Die erfassten Daten dienen der eindeutigen Identifikation sowie der Erstattung des Kaufpreises.
- 8.2 Die personenbezogenen Daten werden bis zum endgültigen Abschluss der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel bzw. bis zum Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform gelöscht.
- 8.3 Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung der „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) der EU-Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO). Werden die erfassten Daten der Verantwortlichen nicht zur Verfügung gestellt, sind eine Teilnahme und eine Erstattung des Kaufpreises nicht möglich.
- 8.4 Der Teilnehmer kann jederzeit seine Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit der gespeicherten Daten ausüben, sofern die Voraussetzungen nach Art. 15 ff. DSGVO vorliegen.

Der Teilnehmer hat das Recht, aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung den Teilnehmer betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Hierfür bitte Kontakt aufnehmen unter: Email: service@nordsee-2für1aktion-supermarkt.de

Bei Zweifeln an der Identität hat Homann das Recht, weitere Informationen bei dem Teilnehmer anzufordern, um dessen Identität zu überprüfen. Mit dieser Maßnahme möchte Homann sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten nicht an unberechtigte Personen weitergegeben oder auf deren Verlangen hin geändert oder gelöscht werden.

Sollte der Teilnehmer der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, hat dieser das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

- 8.5 Die Teilnehmer haben bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundes- datenschutzgesetz und die Datenschutzgrundverordnung gewährleisteten Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer Daten. Der Teilnehmer kann sich auch jederzeit an eine Aufsichtsbehörde wenden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Eingang des Widerrufs bleibt hiervon unberührt. Sämtliche Rechte und Anfragen kann der Teilnehmer auf dem Postweg oder per E-Mail richten an:

Homann Feinkost GmbH
NORDSEE 2 für 1 Aktion im Lebensmitteleinzelhandel
Heinrich-Hamker-Straße 20
49152 Bad Essen

E-Mail: datenschutz@homann-fische.de

- 8.6 Bei Fragen zur Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten, sowie zur Ausübung von Betroffenenrechten, hat der Teilnehmer die Möglichkeit, sich an die Verantwortlichen zu wenden.

9 SONSTIGES

Bei Rückfragen „NORDSEE 2 für 1“ Aktion im Lebensmitteleinzelhandel kann sich der Teilnehmer per E-Mail an service@nordsee-2für1aktion-supermarkt.de wenden.